

# Die Zeitung als Laboratorium für die

Die Redaktoren Salomon Bleuler und Friedrich Albert Lange machten in den 1860er-Jahren aus dem in Winterthur erscheinenden «Landboten» den Leuchtturm der Direkten Demokratie

ANDREAS GROSS\*

In den 1860er-Jahren wurde der Landbote für die Demokratische Bewegung im Kanton Zürich und darüber hinaus das, was die «NZZ» seit den 1830er-Jahren für die Liberalen war: Symbol für eine gesellschaftliche Bewegung und ein neues politisches Projekt, wichtigste Informations- und Inspirationsquelle sowie Ort des Austauschs und der Diskussion. Zum «Kern» der Demokratischen Bewegung machten die beiden damaligen Redaktoren Salomon Bleuler und Friedrich Albert Lange aus dem «Landboten» in den Jahren 1867 bis 1870 ein eigentliches intellektuelles Labor, in dem die neuen direktdemokratischen Ideen entwickelt, verfeinert, in einem grösseren Zusammenhang gestellt und begründet wurden. Sie entwarfen dabei in unzähligen Kommentaren erstmals in der Schweiz eine eigentliche Theorie der Direkten Demokratie, deren Rekonstruktion aktueller ist denn je.

Der sich im deutschen Rheinland ebenso wie im Kanton Zürich zu Hause führende politische Philosoph Friedrich Albert Lange hatte sich als 1848er Pionier der Demokratie und Autor zweier Standardwerke der Arbeiterbewegung längst einen Namen gemacht, als ihm sein alter Schulfreund und «Landbote»-Verleger Salomon Bleuler aus der Patasche half und 1866 nach Winterthur in die Redaktion des «Landboten» lotste (siehe Box rechts). 1866, als es im Kanton Zürich langsam aber sicher zu rumoren begann und die demokratische Opposition gegen das selbstherrliche «liberale System Escher» immer hörbarer wurde.

## Aufschwung – für einige wenige

Der Jurist, Politiker, Eisenbahnbauer und Bankier Alfred Escher aus der Stadt Zürich war die grosse schweizerische Unternehmerpersönlichkeit des liberalen Freisinns von 1848. Die auch dank Europa gelungene Revolution, die Gründung des Bundesstaates und die Vereinheitlichung des schweizerischen Binnenmarktes führte zu einem grossen Aufschwung für die Schweizer Wirtschaft. Textil- und Maschinenindustrie florierten, immer neue Strassen, Brücken, Tunnels und vor allem Eisenbahnen wurden gebaut. Diese Investitionen banden Kapital, das für die Bauern und Handwerker – noch lange die grosse Mehrheit im Land – immer teurer wurde, während deren Erträge der zunehmenden Konkurrenz wegen gleichzeitig kleiner wurden.

Die grosse Schwäche dieses «Systems Escher»: Es konzentrierte alle Macht auf sich und kümmerte sich in den 1850er und zu Beginn der 1860er-Jahre kaum um all jene, die vom Aufschwung nicht unmittelbar profitieren konnten. Es hatte die harte Lebenswelt der einfachen Menschen, der Bauern, Heim- und Fabrikarbeiter ebenso wie die aufstrebenden Handwerker auf dem Land, aus den Augen verloren.

Die «Landbote»-Redaktoren Bleuler und Lange versuchten die daraus entstehende erfolgreiche Demokratische Bürgerbewegung im Kanton Zürich so zu erklären:

«Das Missbehagen [gründet] ganz besonders im Umstand, dass im Kanton Zürich die Männer des sogenannten Systems, wie Alfred Escher u.a., die im Jahre 1845 noch den Fortschritt repräsentierten, schon in den Jahren 1850-1860, angelockt durch fettere Einnahmequellen, sich von der Leitung der Staatsgeschäfte abwandten, die minder lukrativen Staatswürden gegen die lukrativeren Bank- und Eisenbahndirektoren-Stellen vertauschten und die Staatsge-

schäfte untergeordneteren Kommissariats überliessen, um hier das wahre Wort zu gebrauchen. (...)

Man hat in der Schweiz in den Jahren 1798 und 1830 die Geburtsaristokratie gestürzt und begraben – und dies mit Recht, da wir einmal in republikanischen Einrichtungen leben. Allein jetzt geht es auch an die für Republiken weit verderblichere Geldaristokratie. (...)

Seit 20 Jahren schiessen überall Banken wie Pilze aus dem Erdboden hervor, man hört nur von Dividenden, von Tantiemen, von Coupons uum. In den meisten Kantonen sind die Regenten in erster Linie Verwaltungsräte von Eisenbahnen, Dampfschiffahrtsgesellschaften, von Kreditanstalten, von allen möglichen Import- und Exportanstalten geworden – erst in zweiter Linie Regierungsräte und Beamte in ihren Staaten.» (LB 18.2.1868)

Seit der Französischen Revolution zum Ende des 18. Jahrhunderts war das politische Leben in der Schweiz geprägt von der Spaltung zwischen

fortschrittlichen Freisinnigen (radikaler und liberaler Couleur) und den Katholisch Konservativen. Doch auch dieser Graben schien den «Landbote»-Redaktoren 1868 verschwunden zu sein und wurde durch eine neue Kluft abgelöst.

«Blickt man 20 Jahre zurück und stellt Vergleiche an zwischen den damaligen politischen Parteien und den jetzigen, so glaubt man im ersten Augenblick, auf fast unlösbare Widersprüche zu stossen. So muss namentlich auffallen, wie sehr sich im Ganzen der alte Konservatismus Zürich's dem «System» amalgamiert [angeschlossen, verschmolzen, ag.] und seinen damaligen politischen Hass gegen Herrn Dr. Alfred Escher, das Haupt des «Systems», überwunden hat. Die Lösung findet sich leicht. Der alte Konservatismus Zürich's hatte sich mit wenigen Ausnahmen bald überwältigen lassen, als die Zeit der «materiellen Schöpfungen» der Fünfzigerjahre diejenigen der politischen Schöpfungen der vierziger Jahre ablöste und ihre 8-12% [Rendite, ag] per Aktie, ihre Tantiemen, im Gefolge führte. Die früheren politischen Parteien verschwanden, die politischen Gegensätze hatten sich in

einer höheren Potenz derjenigen des Geldes, aufgelöst.» (LB 30.1.1868)

Die sich anfangs der 1860er-Jahre vor allem in Zürichs Landschaft und Winterthur formierenden «Demokraten» hatten ein klares Ziel: Sie wollten sich der Nöte der «vergessenen» Bauern, Handwerker und Arbeiter annehmen und ihnen politisch Gehör verschaffen. Dafür wollten sie die abschliessenden Entscheidungsbefugnisse des kantonalen Parlamentes, das damals noch Grosser Rat genannt wurde, aufbrechen und mittels Referendum und Volksrechten allen Bürgern zum «letzten Wort» verhelfen.

In den Leitartikeln von Salomon Bleuler und Friedrich Albert Lange hörte sich dies so an:

«Wir streben nach einer Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen, namentlich derjenigen, welche, obgleich unsere «freien Mithürger», dennoch nicht Herren ihrer selbst sind, sondern bei Andern ihr Brot suchen müssen. Wir möchten die leibliche und geistige Entwicklung derselben möglichst gehoben wissen und sie dadurch (...) möglichst zu Herren ihres eigenen Schicksals machen.» (LB 4.2.1868)

Mit letzterem Satz gelangten Bleuler&Lange eine ziemlich genaue Definition dessen, was die republikanisch orientierten Demokraten unter dem grossen Wort der Freiheit verstanden. Was sie immer wieder bekräftigt haben:

«Betrachtet man unsere politischen Kämpfe in ihrem ganzen Zusammenhang und nach den realen Interessen, um welche es geht, so weiss Land auf Land ab jeder, der in unserer Politik zu Hause ist, dass wir die Sache der Freiheit vertreten und unsere Gegner die Sache der Autorität, wir die Sache des Volkes und unsere Gegner die der modernen Aristokratie.» (LB 18.7.1867)

In den folgenden Absätzen umschrieben Bleuler&Lange, was sie und ihre Gesinnungsfreunde unter dem damaligen (Schimpf-)Wort «System» verstanden, das wir heute als «Fitz» bezeichnen würden.

«Wir greifen die unrepublikanischen Vorrechte und Übergriffe der ersten grossen Geld- und Verkehrsinstitute an; wir erklären es als eine Gefahr für die Freiheit des Staatslebens, eine Erniedrigung der Autorität seiner Behörden, eine Schmälerung der Rechte seiner Bürger, wenn ein Einzelner mit der Masse seiner Untergebenen und Getreuen in alle Fäden des öffentlichen Lebens eingreift, wenn ein Geldfürstentum im Freistaate zur dominierenden Macht wird.» (LB 24.1.1868)

«Unser ausgesprochenes Ziel ist ja, die Coterieherrschaft [Klüngelherrschaft, ag] zu beseitigen, die neue Geldaristokratie zu stürzen und an ihre Stelle die wahre ehrliche Volksherrschaft zu setzen, die Demokratie im besten Sinne, bei welcher Alles für aber auch Alles durch das Volk geschieht.» (LB, 3.1.1868)

1865 wurde eine von der Kantonsregierung vorgeschlagene Volksabstimmung angenommen, welche ein Volksinitiativrecht auf Totalrevision der Kantonsverfassung vorsah. So konnten die Demokraten ihre Bewegung für sozialpolitische Reformen (Einrichtung einer Kantonalbank für den «einfachen Mann», Staatliche Förderung von Genossenschaften aller Art, Einführung der progressiven steuerlichen Belastung der Menschen nach ihrer Leistungsfähigkeit, Abbau indirekter Steuern) und die Erweiterung der Volksrechte in institutionell geordnete Bahnen lenken.

Damit wollten sie nun aber das komplette Set der Direkten Demokratie haben: Obligatorisches Gesetzesreferendum, Gesetzes- und Verfassungsinitiative. Zu Beginn der Bewegung war das Prinzip klar, seine Ausgestaltung noch offen:

«Wir wollen zugeben, dass über die Form der Erweiterung der Volksrechte noch verschiedene Ansichten walten, allein das weiss unser Volk ganz genau, dass in dieser Richtung ein Fortschritt erfolgen muss, wenn ihm, dem Volk, der Grosse Rat und der Einfluss einiger Hochgestellten nicht über den Kopf wachsen soll. (...) Das aber dürfen und müssen wir sagen, dass das Volk die Bewegung, die von ihm ausging, nicht wieder in die Hand einer Grossratsmehrheit legen will, zu der es wenig Vertrauen hat. Es will selbstmöglichst seine An-

## Friedrich Albert Lange (1828-1875)

Er war der erste grosse Theoretiker der Direkten Demokratie: Friedrich Albert Lange wurde 1828 in Solingen in Nordrhein-Westfalen geboren und ging in Duisburg zur Schule. Sein Vater war evangelisch-reformierter Pfarrer und wurde 1841 als Nachfolger des dem damaligen konservativen Zürcher Regime nicht genehmen David Friedrich Strauss Professor für Kirchengeschichte an der Uni Zürich.

Friedrich Albert übersiedelte mit seinem Vater nach Zürich und lernte bereits im Gymnasium, das er Ostern 1847 mit der Matur abschloss, seine späteren Winterthurer Demokraten-Freunde Salomon Bleuler und Gottlieb Ziegler kennen. Anschliessend studierte er im Rheinland Philosophie. Er war ein engagierter «1848er», Lehrer, Autor zweier wichtiger philosophischer Werke der internationalen Arbeiterbewegung, Redaktor in Duisburg und Köln, Anti-Preusse und 1866 Kriegsgegner. Letzteres kostete ihm in Deutschland die Existenzbasis. Daraufhin nahm er ein Angebot Bleulers an, als zweiter Redaktor des «Landboten» tätig zu sein.

In Winterthur arbeitete Friedrich Albert Lange erst auch als Gymnasiallehrer, widmete sich aber als Redaktor und später auch als Verfassungs- und Kantonsrat vor allem der «Demokratischen Revolution». Seine vielen Leitartikel waren berühmt; wobei er mit Chefredaktor Salomon Bleuler ein fast symbiotisches Verhältnis hatte. Die beiden verstanden einander in Theorie und Praxis, in Wort und Schrift. Und dies so gut, dass ein wegen einer Sitzung unfertig gebliebener Kommentar problemlos vom Kollegen beendet werden konnte.

1870-1872 war Lange Philosophieprofessor an der Uni Zürich, bevor er einem Ruf der Uni Marburg folgte, wo er 1875 verstarb. In der Philosophiegeschichte gilt Lange vor allem auch wegen seines Engagements für die Berufung seines Nachfolgers Hermann Cohen als «Neu-Kantianer».

Als Philosoph der Demokratie ist Friedrich Albert Lange jedoch kaum bekannt, obwohl ihm immer die Publikation einer «Theorie der Republik» vorgeschwebt hatte. Seine für den «Landboten» zwischen 1866 und 1870



Legende. Bild: xxx

für die Demokratische Bewegung, die Volksrechte und das republikanische Politikverständnis verfassten mehrere Hundert Artikel dürften als Bausteine für diese Theorie betrachtet werden, die aber nie zusammengesetzt worden sind. (ag)

Der deutsche Philosoph mit schweizerischen Wurzeln, Friedrich A. Lange, war 1866-1870 neben Salomon Bleuler der zweite Redaktor des «Landboten» und entwickelte in seinen zahlreichen Leitartikeln zur Verfassungsrevision erstmals eine eigentliche Theorie der Direkten Demokratie, deren Bedeutung wie auch jene Langes für die Entwicklung der Volksrechte in der Schweiz bis heute den wenigsten bewusst ist.

# Entwicklung der Volksrechte

gelegentlich selbst an [die] Hand nehmen...»  
(LB 30.11.1867)

Was die Volksrechte sind, wie sie funktionieren sollen und weshalb sie einen grossen Fortschritt für alle sind, wurde immer deutlicher. Dabei gingen Lange & Bleuler immer wieder auf Einwände und Kritiken ein, wie sie teilweise bis heute geäussert werden. Beispielsweise den Einwand, Volksabstimmungen würden den Fortschritt verzögern:

«Wir hoffen zuversichtlich, dass das Referendum durchdringe, dass nicht nur alle Gesetze, sondern auch alle tiefer einschneidenden Beschlüsse der Sanktion des Volkes unterbreitet werden müssen. Dass dabei zuweilen eine gute Sache verschoben werden mag, das wollen wir nicht bestreiten, dass aber eine wirklich gute Sache immer und immer wieder den Sieg davontragen wird, dieses Bewusstsein kann uns Niemand rauben. Dabei wird aber ebensowohl manche Überstürzung verhindert.»  
(LB 19.1.1868)

Oder der bis heute immer wieder gestellten Frage, ob denn wirklich alle zu politischen Beurteilungen befähigt seien – diese Frage war für sie sogar der «Kern der Bewegung»:

«Wir kommen auf den Kern der Frage, auf die Berechtigung und Befähigung des Volkes zum eigenen Urteil. Wir kommen damit sofort auch auf den Kern der zürcherischen Bewegung, der nach unserer Ansicht darin liegt, dass das Volk sich den Respekt vor seinem eigenen Urteil, welchen die gewählten Repräsentanten ihm in allzu zahlreichen Fällen schroff verweigerten, auf verfassungsmässigem Wege erzwingt.

Was war denn nun aber dies «System im Kanton Zürich? Kein anderes als die Anspannung des aristokratischen Elementes, welches in der Repräsentation selbst liegt. (...) Daher die napoleonische Benutzung materieller Gesichtspunkte, persönlicher Einflüsse und Autoritäten aller Art zur Erzielung des Wahlergebnisses (...) und das Pochen auf die Alleinberechtigung der glücklich für vier Jahre im Grossen Rat verkörperten Souveränität. Daher die Missachtung der Petitionen, die Erhabenheit über die Stimmen der unabhängigen Presse und bis zum letzten Augenblick noch die Geringschätzung Alles dessen, was direkt aus dem Volk hervorging. Ist es bei einem so grellen, in der Schweiz bisher nicht dagewesenen Beispiel systematischer Repräsentanten-Aristokratie zu verwundern, dass ein aufgewecktes Volk, wie das unsrige, endlich den Fehler da findet, wo er wirklich ist: in der unbeschränkten Übertragung der Souveränität auf den Grossen Rat durch einen einzigen Wahlakt, auf den sich je alle vier Jahre einmal die ganze Wucht des Besitzes, der Bildung, der Amtsgewalt, der persönlichen Verbindungen eines herrschenden Kreises von aristokratischer Färbung konzentrieren kann?»  
(LB 1.3.1868)

Auch die Seele der Direkten Demokratie – das Nachdenken und die Diskussion – wurde von Bleuler & Lange schon trefflich beschrieben:

«Eine lebensfähige, wahrhaft bildende und erziehende Übung des Referendums kann nur im Zusammenhang mit möglichst offenem Meinungsaustausch, mit freier Diskussion und Beziehung der Masse zu derselben gebracht werden. (...) Wenn das Referendum eingeführt wird, so wird der lebendige Meinungsaustausch, die Diskussion so wie so zu besserer Geltung kommen. Wir haben politische Vereine, grosse Versammlungen, in besonderen Fällen auch förmliche Volksversammlungen – alle diese Stufen und Stadien können und werden sich geltend

machen, um die lebendige Vermittlung zwischen der Beratung des Parlamentes und dem Akt der Stimmabgabe durch die Stimmberechtigten herzustellen.»  
(LB 25.4.1968)

«Wir wollen das Referendum mit freier Beratung aufgrund rechtzeitiger Mitteilung der gedruckten Vorlagen. Diese freie Beratung in ihren mannigfachen Stufen und Formen vom Privatgespräch bis zur Volksversammlung ist heutzutage nun einmal die wahre Seele des politischen Lebens; weit entscheidender und he-

deutungsvoller als die offiziellen Beratungen, in denen selten Jemand von der bereits gefassten Meinung zurückgebracht wird, weil er nur selten Gründe und Gegengründe hört, die ihre Kraft nicht schon vorher an ihm versucht haben.»  
(LB, 14.1.1869)

Als dann am 18. April 1869 wiederum 90 Prozent der Stimmberechtigten an die Urne gingen und der neuen Verfassung deutlich zustimmten, war sich Friedrich Albert Lange der historischen Bedeutung dieses Durchbruchs der Direkten Demokratie daraus bewusst:

«Der 18. April 1869 hat dem Kanton Zürich eine Verfassung gegeben, die zu den bedeutungsvollsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Staatseinrichtungen gezählt werden muss. Sie ist mit einem Wort der erste konsequente Versuch, die Idee der reinen Volksherrschaft in einer den modernen Kulturverhältnissen entsprechenden Form durchzuführen und die ehrwürdige aber schwerfällige und nur für kleine Verhältnisse geeignete Landsgemeinde durch eine Einrichtung zu ersetzen, deren Eckstein die Abstimmung durch die Urne in den Gemeinden ist.»  
(LB 20.4.1869)

Lange war klar, dass diese demokratiopolitische Pionierleistung auch ihre technischen Voraussetzungen hatte:

«Eine solche Verfassungsform war zu den Zeiten der Begründung der schweizerischen Freiheit unmöglich, weil die materiellen Hilfsmittel unserer Zeit nicht vorhanden waren. Nicht nur die Druckerpresse, die allerdings schon durch die Herstellung der Vorlagen, der Stimmkarten usw. dabei eine hervorragende Rolle spielt – auch Eisenbahn und Dampfschiff, Post und Telegraph müssen das ihrige zu ihrem Gelingen beitragen, da jede Verbesserung der Verkehrsmittel auch die schnelle Abklärung und den präzisen Ausdruck des Volkswillens erleichtert. (...) Ausdruck der höheren Befähigung unserer Zeit zur gemeinsamen Geistesarbeit.»  
(LB 3.1.1869)

Zur Frage, weshalb es zu dieser demokratischen Revolution ohne jegliches Blutvergiessen kam, fand Lange als Antwort ein schönes Bild:

«Viele haben ihren Anteil an der Anregung, Verbesserung und spezieller Durchführung der neuen Idee, die eben bei uns ihren Boden gefunden hat, wie ein in der Luft schwebender Keim zur Pflanze empor spriess, sobald er die Bedingungen seiner Entwicklung gefunden hat. Eine ungewöhnlich tiefe Verstimmlung über die schroff hervorgetretenen Mängel des Repräsentativsystems, ein hoher Grad von politischem Selbstbewusstsein im Volke, die Grundlage einer trefflichen Volksschule, Anfänge und viel verheissende Bruchstücke der neuen Einrichtung rings um uns her (...) alles das musste zusammentreffen und eine plötzliche Erschütterung der Gemüter liess das Prinzip der direkten Gesetzgebung hervorschies- sen, wie den Kristall aus einer gesättigten Lösung.»  
(LB 20.4.1869)



Legende. Bild: xxx

## Salomon Bleuler (1829-1886)

Er war einer der wichtigsten Köpfe der Demokratischen Bewegung im Kanton Zürich der 1860er Jahre: Salomon Bleuler machte seinen «Landboten» zum intellektuellen Zentrum der Demokratischen Bewegung und war organisatorisch und politisch einer ihrer führenden Köpfe.

Ab 1865 gehörte der studierte Theologe zu den ersten oppositionellen Mitgliedern des «Grossen Rathes». Er blieb nach dem demokratischen Umsturz bis 1879 im Zürcher Kantonsrat. 1868/69 war Bleuler auch einer der wichtigsten Verfassungsräte; ihm gelang vor allem mit dem Genossenschafts- und dem Arbeiterschutzartikel in der neuen Zürcher Kantonsverfassung eine sozialpolitische Pionierleistung.

Der Erfolg der Demokratischen Bewegung brachte ihn 1869 auch in den Nationalrat, dem er bis 1884 angehörte. Er war einer der engagiertesten Vertreter des linken Flügels. 1873/74 fungierte Bleuler zudem als Winterthurer Stadtschreiber, 1875-1877 sogar noch als Stadtpräsident. 1877, nach dem Konkurs des Na-

tionalbahnprojektes, verloren die Winterthurer Demokraten nicht nur ihre Mehrheit in der Stadt, sondern Bleuler auch sein gesamtes, hart erarbeitetes Vermögen.

Salomon Bleuler bemühte sich zeitlebens auch um die Organisation der Arbeiterschaft, half bei der Gründung des Konsumvereins und des Arbeitervereins in Töss mit und war 1873-1878 zu allem anderen auch noch Redaktor des «Grütliener». Er verteidigte 1877 im ersten sozialpolitischen Referendumskampf das erste schweizerische Fabrikgesetz mit dem Verbot der Kinderarbeit und der Reduktion des täglichen Arbeitstages auf elf Stunden. Salomon Bleuler darf mit Fug und Recht als ein Sozialdemokrat bezeichnet werden, bevor die SP als solche offiziell gegründet worden war und ihre Erfolgsgeschichte begann. (ag)

Salomon Bleuler wurde in Zürich geboren, besuchte dort das Gymnasium und studierte an der Uni Theologie. In den 1850er Jahren wurde er Pfarrer in Glattfelden. Er kam erst 1860 nach Winterthur, wo er aber als Chefredaktor, Zeitungsbesitzer und Politiker auf allen Ebenen schnell zu einem der führenden Köpfe der antiliberalen Opposition und der demokratischen Revolution wurde.

## DER WEG ZUR DIREKTEN DEMOKRATIE

Die Eckdaten der Demokratischen Bewegung im Kanton Zürich, welche die repräsentative Demokratie um die Direkte Demokratie ergänzte.

**1862:** Erste Manifestationen des Unmutes vor allem auf der Landschaft gegen das liberale Regime der Stadt.

**1864/65:** Mit der Einführung der Volksinitiative auf Totalrevision der Kantonsverfassung versuchte der Regierungsrat der Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen.

**Herbst 1867:** Die Cholera fordert unter den Ärmsten in den alten Stadtquartieren Zürichs Tote und bringt die tiefen sozialen Ungerechtigkeiten des liberalen «Systems» zum Ausdruck

**15.12.1867:** An vier «Landsgemeinden» in Zürich, Uster, Bülach und Winterthur versammeln sich mehr als ein Drittel aller Stimmberechtigten des Kantons und fordern eine neue soziale und demokratischere Politik.

**Ende 1867:** Statt der notwendigen 10 000 kommen 26 349 Unterschriften zustande für eine Totalrevision der Kantonsverfassung.

**26. Januar 1868:** Volksabstimmung über die Totalrevision der Zürcher Kantonsverfassung durch einen Verfassungsrat: 50 786 Ja (86%) gegen 7374 Nein (Stimmbeteiligung 90%).

**Ende März 1868:** Wahl des 235 köpfigen Verfassungsrates durch das Volk

**18. April 1869:** Volksabstimmung über die neue Zürcher Kantonsverfassung\*: 35 458 Ja gegen 22 366 Nein bei einer Stimmbeteiligung von 91 %.

**Mai/Juni 1869:** Auf Grund der neuen Verfassung werden Kantons- und Regierungsrat neu gewählt. Aus dem Regierungsrat werden alle liberalen Vertreter abgewählt und durch Demokraten ersetzt, im Kantonsrat erhalten die Demokraten eine absolute Mehrheit.

**Ab Oktober 1869:** Bei den Nationalratswahlen werden vier Demokraten gewählt. Die «direktdemokratische Revolution» im Kanton Zürich strahlt auf viele Kantone aus und prägt die Revision der Bundesverfassung (1870-1874). 1872 wird der Demokrat Johann Jakob Scherer (1825-1878) aus Winterthur in den Bundesrat gewählt. (ag)

\* Diese «alte» 1869er Kantonsverfassung ist 2000 bis 2005 nach einem Volksentscheid von einem direkt gewählten Verfassungsrat total revidiert worden. Die neue Verfassung wurde im Februar 2005 in einer Volksabstimmung von über 60 % der Stimmenden angenommen und ist seit Januar 2006 in Kraft.

Dass eine partizipative Gesellschaft viel mehr und viel schneller lernen kann als eine, welche die Menschen unfrei hält und von der Mitbestimmung ihres Lebens ausschliesst, war Lange & Bleuler ebenso klar wie die bald erfüllte Hoffnung, dass das Zürcher Beispiel in der Schweiz, Europa und darüber hinaus als Beispiel dient:

«Unser Ziel ist die Durchdringung der neuen Formen mit einem reichen Strom demokratischen Geistes, die Belebung von Initiative und Referendum, die Hebung der Volksbildung in allgemeiner, wie in politischer Hinsicht; mit einem Worte die Benutzung der neuen Waffen der Demokratie, um dem gesammelten Volke durch seine eigene und direkte Tätigkeit eine bessere Zukunft zu erstreiten.»  
(LB, 22.4.1869)

\* Andreas Gross (58) ist Politikwissenschaftler und SP-Nationalrat, er war von 2000 bis 2005 Zürcher Verfassungsrat. Gross setzt sich seit bald 40 Jahren wissenschaftlich und politisch, theoretisch und praktisch mit den Volksrechten auseinander. Für sein Lizentiat über die Utopie der Direkten Demokratie begann er alle Ausgaben des «Landboten» zwischen 1867 und 1870 zu lesen. Er lernte sie so sehr schätzen, dass er sie bis heute immer wieder nachliest und befragt (www.andigross.ch)